

## Gütesicherung Verwertung von Abwasserschläm (AS-Düngung)

Nachdem die Bundesministerien für Umwelt (BMU) und für Landwirtschaft (BMELV) angekündigt haben, die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm in Zukunft nur noch mit deutlich abgesenkten Schadstoffgrenzwerten zuzulassen, sind Verwerter solcher Schlämme nunmehr auf dem Weg, für solche Dünger einer Gütesicherung nach dem Vorbild der RAL Gütesicherungen für Komposte und für Gärprodukte zu errichten.

Zu diesem Zweck wird sich zum Jahreswechsel eine neue Gütegemeinschaft gründen, die aus der Fusion der bestehenden „Bundes-Qualitätsgemeinschaft Sero-Dünger“ (BQSD) und dem „Verein zur Gütesicherung von Veredelungsprodukten aus Abwasserschläm“ (VGVA) hervorgeht. Die neue Organisation wird sich der Aufgabe der stofflichen Verwertung qualitativ hochwertiger Abwasserschlämme stellen.

Da die neue Gütesicherung unter dem Dach der Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) erfolgen soll, wird die neue „Sparten-Gütegemeinschaft“ Mitglied der Bundesgütegemeinschaft. Zielgruppe der Gütesicherung sind solche Kläranlagen, in denen die erforderlichen hochwertigen Schlämme anfallen und der landwirtschaftlichen Verwertung zugeführt werden, sowie Unternehmen, die als Beauftragte Dritte entsprechende Dienstleistungen durchführen.

Die der Gütesicherung zugrundeliegenden „Güte- und Prüfbestimmungen“ wurden Ende Oktober zur Anerkennung bei RAL eingereicht. RAL (Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.) ist die Dachorganisation des Gütezeichenwesens in Deutschland. Gütezeichen werden nicht für einzelne Produkte oder Leistungen vergeben, sondern nur für ganze Warengruppen und Dienstleistungsbereiche. „Firmen-Gütezeichen“ kann es deshalb nicht geben.

Die jeweiligen Qualitätskriterien werden unter Federführung von RAL im Konsens aller davon berührter Bereiche (Hersteller, Handel, Anwender, Behörden, Fachkreise) vereinbart. Die Anhörung der tangierten Fach- und Verkehrskreise wird im Moment von RAL durchgeführt. Mit dem Abschluss des Verfahrens wird im Januar 2009 gerechnet.

Die Güte- und Prüfbestimmungen enthalten Anforderungen an zulässige Ausgangsstoffe und Verfahren, an die Qualität und Ausweisung geeigneter Schlämme sowie an deren fachgerechte Verwertung auf landwirtschaftlichen Flächen. Die Gütesicherung zielt darauf ab, einen hohen Nutzwert der Schlämme im Verhältnis zu den Vorsorgeanforderungen, sowie größtmögliche Transparenz zu gewährleisten.

Mit ihrer Initiative entsprechen die beteiligten Organisationen sowohl der Erwartung des Vorordnungsgebers als auch der Landwirtschaft für die zukünftige stoffliche Verwertung von Klärschlamm auf Flächen. Der Deutsche Bauernverband spricht sich eindeutig für die Beibehaltung der landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlamm aus. Er setzt dabei aber voraus, dass die Schlämme einwandfrei sind und ihre Qualität und die Verwertung einer unabhängigen Qualitätssicherung unterliegen.

Weitere Information: Verband zur Qualitätssicherung von Düngung und Substraten e.V. (VQSD, in Gründung). Kontakt: Dr. Petra Bloom, Geschäftsstelle BQSD, Arnswaldtstraße 18, 30159 Hannover, Tel.: 0511-9694205, Fax.: 0511-9694206, Email: bloom@bqsd.de. (BL)

*Quelle: H&K 2/08; S. 16; Dr. Petra Bloom (BQSD.)*